

Anhang 1 zum Fortbildungsreglement des Vereins Internationaler Therapeutenverband APM nach Penzel und energetische Medizin e.V. Sektion Schweiz

Supervision / Intervision

1. Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend lediglich die feminine Form verwendet. Gemeint und angesprochen sind selbstverständlich sowohl Therapeutinnen, wie auch Therapeuten.

Supervision

Supervision richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die ihr berufliches Handeln reflektieren wollen. Sie befasst sich mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Supervisandinnen. Ziel der Supervision ist die Verbesserung der Arbeitssituation, der Arbeitsatmosphäre, der Arbeitsorganisation und der aufgabenspezifischen Kompetenzen. In einem lösungsorientierten Ansatz ist der Supervisionsprozess darauf angelegt, praxisnahes Lernen und die Qualität der Zusammenarbeit sowie die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern.

Supervision fördert die berufliche Handlungskompetenz durch angeleitete Reflexion. Dieser Prozess unterstützt die Supervisandinnen im Überdenken ihrer beruflichen Handlungen und in der Selbsteinschätzung der eigenen Person und Rolle. Sie erkennen die Wechselwirkungen in den sie betreffenden Arbeitsbeziehungen und vertiefen das Wissen um ihre Organisation als System.

Supervision hilft Distanz schaffen zu den Abläufen und der Dynamik von Gruppen und Systemen. Sie schützt dadurch vor Überforderung, destruktivem Konfliktverhalten und spezifischer 'Blindheit' im eigenen Arbeitsumfeld. Supervision ist ein wirkungsvolles Instrument der beruflichen und persönlichen Weiterbildung. Eine **Einzelsupervision** ist sinnvoll, wenn mit Unterstützung einer externen Fachperson das berufliche Handeln individuell reflektiert und die persönliche Handlungsfreiheit im beruflichen Umfeld erweitert werden soll. Die **Gruppensupervision** kann von Personen mit gleichem Arbeitsfeld resp. gleicher Funktion, aber unterschiedlicher Firmen- resp. Organisationszugehörigkeit genutzt werden. Der Austausch und Vergleich mit Kollegen/Kolleginnen in ähnlichen Berufssituationen gibt Anregungen für die eigene Praxis, konfrontiert mit unterschiedlicher Wahrnehmung und generiert vielfältige Problemlösungen. Personen, die sich im Berufsalltag alleine behaupten müssen, finden eine wesentliche Bereicherung und Entlastung in der Gruppensupervision.

Intervision

Kollegiale Beratung – auch Intervision genannt – ist eine Möglichkeit, aktuelle Praxisprobleme des Berufsalltags in einer Gruppe gleichrangiger zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Für die ersten Sitzungen einer kollegialen Beratungsgruppe ist der Beizug eines professionellen Begleiters empfohlen. Dieser gibt nach der Anfangsphase die Moderation vermehrt an Gruppenmitglieder ab.

Die Gruppenmitglieder erwerben die Kompetenzen für Kollegiale Beratung in erster Linie durch «Learning by doing». Die Arbeit an aktuellen, konkreten Situationen aus der Praxis der Teilnehmenden wird durch kurze Theorieinputs ergänzt und die Fallbearbeitung immer wieder reflektiert. Durch die Verknüpfung von Hintergrundwissen, konkretem Tun und Erfahrungsreflexion wird einerseits das Bewusstsein für den Prozess der Kollegialen Beratung entwickelt und andererseits praktisches Verhalten erprobt und eingeschliffen.

2. Anforderungen an Supervisorinnen

Eine Supervisorin muss die unter a. oder b. oder c. aufgeführten Anforderungen erfüllen.

- a. Durch die OdA KT zugelassenen Supervisorinnen.
Zulassung - www.oda-kt.ch: Reglement zur Zulassung von Supervisorinnen / Supervisoren
Die OdA KT führt eine Liste der zugelassenen Supervisorinnen.

- b. Die Supervisorin verfügt über eine anerkannte Supervisorenausbildung gemäss den Richtlinien des Berufsverbands für Supervision BSO.

- a. Die Supervisorin verfügt über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer Methode der Komplementärtherapie und zusätzlich entweder über:
 - eine pädagogische resp. psychologische Ausbildung
 - eine verbandsspezifische Supervisorenausbildung
 - eine langjährige Tätigkeit als Expertin/Experte
 - eine Ausbildung in Erwachsenenbildung

3. Anforderungen an eine Intervisionsgruppe

Eine Intervisionsgruppe besteht mindestens aus 4 Teilnehmerinnen.

Der Nachweis an der Teilnahme einer Intervisionsveranstaltung wird durch ein Protokoll der Sitzung erbracht. Das Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

4. Inkrafttreten

Anhang 1 / Version 06.09 zum Fortbildungsreglement der Sektion Schweiz des Internationalen Therapeutenverbandes AKUPUNKT-MASSAGE nach Penzel tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.

Dieser Anhang 1 / Version 01.14 zum Fortbildungsreglement der Sektion Schweiz des Internationalen Therapeutenverbandes APM nach Penzel und energetische Medizin e.V. tritt am 01. März 2014 in Kraft und ersetzt den Anhang 1 Version 06.09 vom 01. Juli 2009 mit den bisherigen Abänderungen.

Dieser Anhang 1 / Version 01.17 zum Fortbildungsreglement der Sektion Schweiz des Internationalen Therapeutenverbandes APM nach Penzel und energetische Medizin e.V. tritt am 01. Mai 2017 in Kraft und ersetzt den Anhang 1 Version 01.14 vom 01. März 2014 mit den bisherigen Abänderungen.